

30.06.2020

Information

Für Patienten/-innen mit einer Infektion ist die Haus-/Kinderarztpraxis die erste Anlaufstelle. Termine können in einer psychotherapeutischen Praxis ausgesetzt werden bis keine Infektionsgefahr mehr besteht. Aufgrund der aktuellen Situation sind kurzfristige Terminabsagen Ihrerseits ohne ärztliches Attest möglich, ohne dass ein Ausfallhonorar gestellt wird.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, mein Kind unmittelbar vor einem Termin bezüglich Krankheitsanzeichen zu befragen. Hat mein Kind Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halsbeschwerden, infektbedingte Atemnot, Heiserkeit, Schnupfen etc.), ist krank, hatte Kontakt zu einem Corona/COVID-19 Erkrankten oder besteht Quarantänepflicht werde ich Termine in der Praxis Lörcher sofort absagen.

Ich verpflichte mich, wenn ich ein Elterntermin/Bezugspersonengespräch wahrnehme, ebenfalls Termine in der Praxis Lörcher sofort abzusagen, wenn ich bzw. eine teilnehmende Person Krankheitsanzeichen hat, krank ist, Kontakt zu einem Corona/COVID-19 Erkrankten hatte oder Quarantänepflicht besteht.

Verpflichtungserklärung /Information erhalten und damit einverstanden:

Datum/Unterschrift: _____
(beide Sorgeberechtigte/-r)

Datum/Unterschrift: _____
(beide Sorgeberechtigte/-r)